Die deutsche Spirituswirtschaft und das Reichs-Branntwein-Monopol.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Walter Günther

aus

Niederwiesa b. Chemnitz.

Referent: Professor Dr. Aubin.

Auszug.

1924.

Druck: Walter Kersten, Halle (Saale).

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die deutsche Spirituswirtschaft und das Reichs-Branntwein-Monopol.

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch gemacht, die in der deutschen Spirituswirtschaft seit der Einführung des Reichs-Branntwein-Monopols bestehenden Verhältnisse darzulegen und besonders die Einwirkung der Monopol-Gesetzgebung auf die Entwicklung der Spirituswirtschaft zu verfolgen.

Diese Problemstellung wird in der Einleitung näher ausgeführt. Vor der Behandlung des eigentlichen Themas ist in zwei kürzeren Vorbemerkungen auf Rohstoffe und Technik der Spiritusproduktion und auf die verschiedenen Arten der Branntweinbesteuerung eingegangen, wobei die in den folgenden Teilen gebrauchten Fachausdrücke klargestellt werden.

Der I. Hauptteil behandelt die Entwicklung der deutschen Spirituswirtschaft bis zur Einführung des Reichs - Branntwein - Monopols. Ausgehend von dem Gedanken, daß in der Vorkriegszeit die deutsche Branntweinerzeugung fast stets den Bedarf überstieg, was in der Hauptsache damit zu begründen war, daß der Umfang der vorwiegend als landwirtschaftliches Nebengewerbe betriebenen Brennerei sich nach dem Ausfall der Kartoffelernte und dem landwirtschaftlichen Futterbedarf richtete, also nicht nach den Verhältnissen auf dem Spiritusmarkt, werden die Methoden der Bekämpfung der Ueberproduktion dargestellt. Als solche kamen vor allem die Loslösung der Brennerei von der Land-

wirtschaft, ihre Industrialisierung, — vorwiegend bewirkt durch die vorgenommene Kontingentierung der Produktion, — und die Umstellung des Konsums vom Trinkverbrauch zur technischen Verwendung in Betracht. Diese Entwicklung wird im einzelnen verfolgt und mit statistischen Angaben belegt; besonders wird auf die dabei zu beobachtende Parallelität der Bestrebungen des kartellierten Gewerbes und der wirtschaftspolitischen Ziele der Steuergesetzgebung hingewiesen. Die folgenden Unterabschnitte des I. Hauptteiles schildern die Umkehr der Verhältnisse auf dem Spiritusmarkt während der Kriegsjahre, wo die Spiritusbrennerei zugunsten der Ernährungswirtschaft starke Einsckränkungen erfuhr und sich, besonders auch im Interesse der Kriegführung, eine staatliche Zwangsbewirtschaftung nötig machte, ferner die Folgen des Versailler Vertrags, der besonders im deutschen Osten für die Branntweinerzeugung und die Lieferung der dazu nötigen Rohstoffe wichtige Gebiete in Mitleidenschaft zog und die im Brennereibetriebsjahre 1918/19 dadurch geschaffene Lage. Dieses Jahr bildete den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und gleichzeitig von der bisherigen Besteuerungsform zum Monopol. Zahlreiche statistische Angaben dienen zur Ergänzung des Textes.

Der II. Hauptteil bringt eine Schilderung der deutschen Branntweinmonopol-Gesetzgebung. Es finden zunächst die mißlungenen Versuche der Jahre 1886 und 1908, ein Branntweinmonopol zu errichten, sowie ein Vorläufer des heutigen Monopols, das der „Kriegskartoffelgesellschaft Ost“ für die während des Weltkrieges besetzten russischen Gebiete, Erwähnung. Dann wird auf die beiden Monopolgesetze vom 26. Juni 1918 und vom 8. April 1922, sowie auf die dazwischen liegenden Veränderungen des ersten Gesetzes eingegangen. Nach einem kurzen Ueberblick über den Inhalt werden die in den Gesetzen zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Leitgedanken entwickelt, wobei die Abgrenzung von staatlicher und privater Tätigkeit, die

Stellungnahme des Gesetzgebers zu Produktionsfragen, besonders zum Problem der Industrialisierung, und zum Konsum, vor allem zum technischen Verbrauch, hauptsächlich Berücksichtigung finden. Dabei wird festgestellt, daß im allgemeinen die Monopolgesetzgebung von ähnlichen wirtschaftlichen Ideen getragen ist wie die Branntweinbesteuerung vor dem Kriege: Streben nach Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage durch Kontingentierung der Produktion, die eine fortschreitende Industrialisierung begünstigt, und durch Förderung des technischen Verbrauchs; im Rahmen dieses Programms Bevorzugung der landwirtschaftlichen Brennereien vor den gewerblichen, der kleineren vor den großen und der älteren vor neu entstehenden Betrieben. Die in den Gesetzen vorgesehene Monopolisierung sollte im allgemeinen keine allzu fühlbaren Beeinträchtigungen von Privatwirtschaften mit sich bringen, da sich das Reich damit begnügte, das bisherige Privatmonopol der Spirituszentrale als Zwischenhandels- und Reinigungsmonopol für sich in Anspruch zu nehmen, wozu noch das in dem Gesetz vom 6. Dezember 1919 begründete Einfuhrmonopol kam. Von dem ebenfalls vorgesehenen Recht der staatlichen Trinkbranntweinbereitung waren schon von Anfang an so große Ausnahmen in Aussicht genommen, daß es niemals wesentlicher Bestandteil der Monopolwirtschaft gewesen ist, zumal das Reich durch Aenderungen der darauf bezüglichen Vorschriften die ihm anfänglich vor der Privatindustrie eingeräumten Vorteile fast völlig einbüßte.

Im III. Hauptteil kommt die Entwicklung der deutschen Spirituswirtschaft, durch zahlreiche statistische Tabellen illustriert, zur Darstellung, wobei die Betriebsjahre 1919/20 bis 1921/22, — die Geltungszeit des ersten Monopolgesetzes —, und die unter der Einwirkung des zweiten Gesetzes stehende Zeit seit dem 1. Oktober 1922 getrennt behandelt werden. Zunächst werden die Produktionsverhältnisse geschildert, wobei besonders die

Schwankungen in Art und Menge der verwendeten Rohstoffe hervorgehoben werden, die sich hauptsächlich aus der Einwirkung ernährungspolitischer Momente auf die Brenntätigkeit erklären. Das führte zu einer außerordentlichen Unregelmäßigkeit in den Produktionsziffern, wodurch die Tätigkeit der Monopolverwaltung ebenfalls ihr Gepräge erhielt. In dem darauf bezüglichen Abschnitt kommen vor allem die Uebernahme des erzeugten Branntweins, die Einfuhr ausländischen Sprits, die in staatlicher Regie vorgenommene Rektifikation des abgelieferten Rohspiritus und der Absaß der Monopolverwaltung zur Darstellung; auf ein näheres Eingehen auf die finanziellen Erträgnisse des Monopols ist dagegen verzichtet, da die vorliegenden Zahlen aus der Inflationsperiode nicht als Unterlage für vergleichende Betrachtungen geeignet sind. — Die Schwankungen der Produktion spiegeln sich auch in der sodann beschriebenen Gestaltung des Konsums wider. Unter der zeitweilig bestehenden Spiritusknappheit hatte besonders das Destillateurgewerbe zu leiden, da die technischen Verbraucher von Spiritus vorzugsweise beliefert wurden, deren Begünstigung auch in den Preisfestseßungen der Monopolverwaltung sich bemerkbar machte. Dagegen waren die Nachteile, die dem Privatgewerbe aus der Konkurrenz der staatlichen Trinkbranntweinbereitung erwuchsen, nicht allzu erheblich. Die starken Schwankungen in Produktion und Absaß, die in der ersten Monopolperiode vor allem unter der Einwirkung ernährungswirtschaftlicher Momente auftraten, seßten sich auch in der Geltungszeit des zweiten Monopolgeseßes fort, jeßt hauptsächlich als Folgen der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse. Die vorläufige Stabilisierung der Währung wirkte lähmend auf den Absaß, wobei es deutlich wurde, daß die Zeit der Branntweinknappheit wohl nur als vorübergehende Episode in der Entwicklung der deutschen Spirituswirtschaft anzusehen ist und in Zukunft das Problem der Bekämpfung der Ueberproduktion wieder wie vor dem Kriege den Kernpunkt

bilden dürfte, — eine Lage, auf die auch die ganze Monopolgesetzgebung zugeschnitten ist.

In einem Anhang ist speziell die Frage untersucht, ob ursächliche Beziehungen zwischen dem Monopol und der in der deutschen Spiritusindustrie nach dem Kriege zu beobachtenden Konzentrationsbewegung bestehen. Diese Frage wird im allgemeinen verneint, wenn auch zuzugeben ist, daß verschiedene mit dem Monopol in Zusammenhang stehende Momente die Bewegung begünstigen konnten. Die ausschlaggebenden Ursachen sind jedoch hierin nicht zu sehen, liegen vielmehr in allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen, auf die näher eingegangen ist.

Im Schluß wird zunächst festgestellt, daß auf Grund der Untersuchung keine abschließende Stellungnahme zum Monopol möglich ist, da die hierbei sehr wesentlichen finanzpolitischen Momente — absichtlich — ausschaltet worden sind. Auch das Ergebnis der angestellten rein wirtschaftlichen Betrachtungen ist nicht endgültig, da bei der Gestaltung der Verhältnisse nicht das Monopol allein, sondern vielmehr auch die Ernährungslage, der Zustand der Währung, politische Ereignisse oft ausschlaggebend mitgewirkt haben. Die vorher gefundenen Teilergebnisse werden zusammengestellt, wobei sich im wesentlichen ergibt, daß unter der Monopolherrschaft die Industrialisierung der Produktion Fortschritte gemacht hat und die Stellung des technischen Spiritus sich weiter festigte. Eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit haben im wesentlichen nur die Rektifikationsanstalten erlitten, während den privaten Destillateuren die Konkurrenz des Monopols bisher wenig Abbruch getan hat und für die Brenner die Lage sich fast gar nicht änderte. Eine Beantwortung der wesentlichen Frage, wie die mit dem Monopol verbundene erhöhte steuerliche Belastung des Trinkbranntweins den Konsum beeinflußt hat, war nicht möglich, da einesteils Sprit zu Trinkzwecken lange der Zwangswirtschaft unterlag und rationiert war, anderenteils die

Inflation die Steuererhöhung kaum zur Geltung kommen ließ. Erst mit der Ende 1923 erfolgten Umstellung der Monopolwirtschaft auf Goldwährung läßt sich Material für die Beantwortung dieser Frage gewinnen, wie überhaupt die Resultate der Arbeit Korrekturen werden erfahren müssen, die aus den Ergebnissen des Monopols in einer wirtschaftlich und politisch ruhigeren Periode abzuleiten sein werden.